

Konzeption

Assistenz

- 3 Was verstehen wir unter Assistenz?**
- 4 Grundlagen der Assistenz**
 - Strukturelle Bedingungen
 - Personelle Bedingungen
 - Organisatorische Bedingungen
- 5 Das POB&A-Verfahren**
 - Das heilpädagogische Modell
 - Fragebogen zur Lebensform Betreuer (FLB) (= Personenbogen)
 - Assistenzhinweise
 - Assistenzplanung
 - Fragebogen zur Arbeitsorganisation (FAO) (= Gruppenbogen)
- 9 Organisation der Assistenzangebote**
 - Bedarfsermittlung und Bedarfsorientierung
 - Erstellung von Assistenzplänen
 - Assistenzgespräch
 - Beteiligung und Selbstbestimmung
 - Selbstverantwortung und besonderer Assistenzbedarf
 - Beteiligung der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer
 - Zusammenarbeit der Bereiche
 - Absprachen und Information
 - Kontrolle und Dokumentation

Was verstehen wir unter Assistenz?

Im Mittelpunkt unseres Leistungsangebots steht die Assistenz für Menschen mit Behinderung. Wir sind dabei bestrebt, unsere Assistenz immer am individuellen Bedarf des Einzelnen auszurichten. Der Begriff Assistenz bedeutet für uns eine professionelle Grundhaltung.

Assistenz ist gekennzeichnet durch den Respekt und die Achtung der Person mit ihren jeweils eigenen und individuellen Besonderheiten. Nicht die Formung des Menschen nach unseren, jeweils vielleicht unterschiedlichen Ansichten (Erziehung, Menschenbild) ist dabei der Auftrag, sondern die Unterstützung des Klienten zu mehr Selbstverantwortung und Selbständigkeit. Assistenz also, im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe.

Die konkreten Assistenzleistungen werden in möglichst engem Dialog mit dem Assistenznehmer erarbeitet, Hierbei sind die individuellen Bedürfnisse und Wünsche des Betroffenen von großer Wichtigkeit. Gleichwohl werden auch Bedingungen und Verpflichtungen angesprochen, die der Assistenznehmer mittragen muss, wenn er mehr Selbständigkeit erreichen will. Mit dem Betreffenden werden ebenso die personellen Ressourcen und damit die Realisierung der Assistenzleistungen offen besprochen, um dann eine gemeinsame Vereinbarung über die Leistungen zu schließen.

Assistenz in der Praxis bedeutet demnach, eine Balance zu finden zwischen den Wünschen des Klienten und der Verwirklichung hinsichtlich der Bedingungen und Strukturen einer Wohngemeinschaft.

Wir haben daher die umfassende Assistenzplanung von Prof. Dr. Werner Haisch eingeführt, die uns als Arbeitsgrundlage in allen Bereichen dient. Damit wird die Assistenz für unsere Klienten sowohl theoretisch als auch praktisch allgemeingültig und verbindlich.

Die Assistenzplanung POB&A (Planung und Organisation in der Betreuung und Assistenz) basiert auf dem Entwicklungsmodell des Schweizer Psychologen Jean Piaget. Prof. Dr. Haisch entwickelte daraus die theoretische Grundlage und damit das heilpädagogische Modell.

Im Folgenden werden Grundlagen und Abläufe der Assistenzplanung POB&A beschrieben, die uns als Handlungsgrundlage für die tägliche Arbeit mit dem Klienten dienen.

Strukturelle Bedingungen

Das St. Josefs-Stift ist darauf ausgerichtet, Menschen mit Behinderung ein breit gefächertes Angebot in den Lebensbereichen Wohnen, Beschäftigung, Freizeit und Bildung zu bieten. Damit sollen für die Menschen die hier leben, aber auch für externe Nutzer unserer Angebote, Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Nur, wer die Wahlmöglichkeiten hat, kann sich entscheiden. Und nur wer sich entscheiden kann, hat die Chance zur Selbstbestimmung.

Insofern haben sich unser Auftrag und das Selbstverständnis gewandelt vom vorherrschenden Prinzip der Versorgung und Betreuung, hin zu größtmöglicher Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung.

Diesem Wandel der Anforderungen versuchen wir zu entsprechen, durch:

- Ausbau und Weiterentwicklung dezentraler und differenzierter Wohnformen.
- Geringere Bewohnerzahl (8–10) in den Wohngruppen, verbunden mit Schaffung von mehr Individualisierung und Privatsphäre.
- Erweiterung der Arbeits- und Beschäftigungsangebote, insbesondere in Werkstatt und Förderstätte mit enger Kooperation untereinander und nach außen.
- Aufrechterhaltung und Ausbau differenzierter Freizeitmöglichkeiten.
- Erweiterung der Plätze und Angebote in der Seniorentagesstätte.
- Förderung von Bildungs- und Kulturangeboten, wie Theaterwerkstatt, Kreative Werkstatt, Harfengruppe, Erwachsenenbildung u. a.
- Ausweitung persönlicher Kontakte und Unterstützung für Bewohner durch ehrenamtliche Helfer, um die Teilhabe in der Gesellschaft zu erweitern.
- Regelmäßige Reflexion interner Strukturen und Abläufe.
- Flexibilität in der Dienstleistung der Subventionsbetriebe (Verwaltung, Hauswirtschaft und Technik).

Personelle Bedingungen

Der Auftrag, Menschen mit Behinderung in ihrem alltäglichen Leben zu begleiten und zu assistieren, fordert zunehmend hohe Professionalität und Kompetenz. Vor allem von den Mitarbeitern fordert die Verlagerung der Aufgabenschwerpunkte von der Versorgung hin zu mehr Selbstbestimmung ein hohes Maß an Flexibilität. Viele Entscheidungen und Tätigkeiten müssen manchmal stellvertretend für den Klienten vollzogen werden. Selbstbestimmung stößt dabei im konkreten Alltagsleben ständig an Grenzen. Daher ist es notwendig, eine inhaltliche Orientierung zu geben.

Muss oder darf ein Mitarbeiter beispielsweise zusehen wie der Bewohner seine Gesundheit systematisch ruiniert? Hat der Mensch mit Behinderung ein Recht auf Sucht? Was bedeutet das in der Realität? Wo beginnt oder endet die Fürsorgepflicht der Mitarbeiter?

Weder kann es konkrete Richtlinien für jede mögliche Situation geben, noch kann die Definition von Selbstbestimmung in der Alltagspraxis jeweils der persönlichen Einstellung des Mitarbeiters überlassen bleiben.

Gemeinsame Standards zu Fragen, wie „Bewohnerbeteiligung“, „Sexualität“, „Selbstbehauptung“, „Eigen- und Fremdgefährdung“ müssen diskutiert, beschrieben und verbindlich umgesetzt werden. Sie sind aus den praktischen Erfahrungen heraus zum Teil bereits entwickelt worden und stellen damit eine gemeinsame verbindliche Richtlinie dar.

Die erforderliche Qualifikation der Mitarbeiter wird insbesondere über regelmäßige Fortbildungs-, Schulungs- und Supervisionsangebote gefördert. Jeder Mitarbeiter der Einrichtung nimmt an einer Schulung zum Assistenzplanungsverfahren „POB&A“ teil. Inhaltlicher und zeitlicher Umfang sind auf die Funktion der Mitarbeiter abgestimmt.

Orientierung und Verbindlichkeit ergeben sich für die Mitarbeiter vor allem auch aus der Erstellung und Umsetzung der Assistenzpläne für alle Bewohner und Beschäftigten.

Organisatorische Bedingungen

Angebote, Organisationsstruktur und Regelungen der Einrichtung dienen dem Ziel, die Assistenzangebote für Bewohner und Beschäftigte in bestmöglicher Weise zu planen und umzusetzen.

Die stellvertretenden Leitungen der einzelnen Bereiche haben neben der Mitwirkung an den inhaltlichen Planungsprozessen und der Organisation der Umsetzung, insbesondere die Funktion diese Umsetzung zu begleiten, zu kontrollieren und gegebenenfalls zu modifizieren. Um den dafür notwendigen Praxisbezug zu gewährleisten und aufrecht zu erhalten, arbeiten diese bei Bedarf an der Basis mit.

Das POB&A-Verfahren auf das sich die Assistenzplanung im St. Josefs-Stift Eisingen im Wesentlichen stützt, wird im Folgenden beschrieben.

Das POB&A-Verfahren

POB&A = „Planung und Organisation in der Betreuung und Assistenz“ ist das im St. Josefs-Stift angewandte Verfahren zur Erstellung individueller Assistenzpläne. Es wurde entwickelt von Professor Haisch und geht hervor aus einer Untersuchung zur Lebenssituation von Menschen mit Handicaps in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Darauf aufbauend entwickelte er ein fachliches Modell, bei dem Menschen nicht als defektbehaftete Behinderte sondern als Individuen verstanden werden, die ihr Leben gestalten und dabei in unterschiedlichem Maß Unterstützung als Hilfe zur Selbsthilfe benötigen.

Zum besseren Verständnis sollen die gebräuchlichen Abkürzungen kurz erläutert werden:

- **FLB**: Fragebogen zur Lebensform **Betreuer**. Hier wird der Bedarf an Assistenz für den jeweiligen Bewohner erhoben. **PERSONENBOGEN**
- **FAO**: Fragebogen zur Arbeits-Organisation. Hier werden die Arbeitsplanung und Ressourcen der Wohngruppe erfasst. **GRUPPENBOGEN**

Das heilpädagogische Modell

Im heilpädagogischen Modell wird die Entwicklung des Menschen in unterschiedlichen Lebensbereichen beschrieben.

- Pflege und Selbstpflege
- Bewegung
- Betätigung
- Gewohnheit
- Gestaltung
- Ausdruck und Konzentration
- Vorstellung und Kognition
- Mitteilung
- Soziale Beziehungen
- Entfaltung der Lebensbereiche

Diese Bereiche stellen Entwicklungsphasen dar, in der sich jeder Mensch unterschiedlich entfaltet. Menschen mit Behinderung durchlaufen diese Phasen meist langsamer, oder auch unvollständiger. Diese Lebensformen bilden immer eine Einheit, d.h. keine ist höherwertiger als die andere, sondern jede weitere stellt eine Differenzierung der vorhergehenden Form dar.

Ein Mensch, der aus entwicklungspsychologischer Sicht im Gleichgewicht steht, bewegt sich immer gleichzeitig auf allen Ebenen (vgl. Piaget). Er pflegt sich, beziehungsweise lässt sich pflegen, indem er isst, atmet, sich beruhigen lässt, dabei bewegt und betätigt er sich, entwickelt lebenspraktische Fertigkeiten und Ideen, kommuniziert, geht soziale Beziehungen ein usw. Der Assistenzbedarf ergibt sich aus dem Grad, in dem die einzelnen Ebenen nicht vollständig entwickelt sind und deshalb Unterstützung erforderlich machen.

Prof. Haisch hat zu den genannten Lebensbereichen auch Entwicklungsphasen beschrieben, die einen besonderen Unterstützungsbedarf benötigen. Aus der sogenannten „neurotischen Entwicklung“ können „Selbstbehauptungstendenzen“, „Stereotypien“ oder auch psychische Erkrankungen entstehen. Insgesamt werden im Personenbogen 26 Lebensbereiche betrachtet und erhoben.

Fragebogen zur Lebensform Betreuer (FLB) (= Personenbogen)

Aufbauend auf das genannte Entwicklungsmodell gestaltete Haisch einen Fragebogen, mit dem versucht wird, den Entwicklungsstand und die Fähigkeiten des jeweiligen Menschen so gut wie möglich, aber auch so einfach wie nötig darzustellen.

Für jeden Lebensbereich werden 5 Möglichkeiten des Entwicklungsstandes beschrieben, von denen derjenige, der am ehesten zutrifft anzukreuzen ist!

Beispiel: Soziale Beziehungen

Im Folgenden wird ein Ausschnitt aus dem FLB dargestellt, so wie er tatsächlich gemeinsam von einer sogenannten Moderatorin, Teammitarbeiterin und dem betreffenden Assistenznehmer ausgefüllt wird. Die einzelnen Merkmale werden mittels einer Legende jeweils ausführlicher beschrieben:

110 Soziale Beziehungen

Soziale Beziehungen in der Gruppe setzen ein Interesse des Menschen an denen voraus, die mit ihm leben. Aufgrund dieser Interessen ist dem Einzelnen die Einstellung der Anderen nicht gleichgültig, er orientiert sich daran. Er sucht sich „seinen“ Platz in der Gruppe indem er Aufgaben übernimmt.

- | | | |
|------|--|--------------------------|
| 1101 | zeigt kein Merkmal im Bereich sozialer Beziehungen | <input type="checkbox"/> |
| 1102 | äußert Interesse an der Mithilfe anderer BewohnerInnen | <input type="checkbox"/> |
| 1103 | zeigt Sympathie gegenüber bestimmten MitbewohnerInnen | <input type="checkbox"/> |
| 1104 | spielt/beschäftigt sich mit anderen Betreuten und lässt sich auf Spielregeln ein | <input type="checkbox"/> |
| 1105 | besteht den anderen gegenüber auf seinen Interessen und ist bemüht diese sachlich zu begründen | <input type="checkbox"/> |

Individualisierung des Erscheinungsbildes:

„Assistenzhinweise“

Das Ziel jeglicher unterstützender Maßnahmen, ist die möglichst selbständige und selbstbestimmte Lebensführung. Prof. Haisch hat auf diesem Hintergrund globale Hinweise zur Assistenz beschrieben, die in der Software von POB&A bereits integriert sind. Jede Eingabe im FLB gibt einen allgemeinen Hinweis auf die jeweilige Assistenzleistung. Je nachdem welcher Entwicklungsstand beziehungsweise welche Fähigkeiten in den einzelnen Bereichen ermittelt wurden, ergibt sich für diesen Bereich ein bestimmter Bedarf an Unterstützung.

Beispiel: Soziale Beziehungen

wurde in diesem Bereich das zweite Kriterium angekreuzt:

1102 äußert Interesse an der Mithilfe anderer BewohnerInnen



druckt das Programm folgende globale Assistenzhinweise aus:

„Förderung selbständiger Interessenvertretung, praktische Unterstützung individueller Formen der Lebensführung(Geschmack, Freundschaften, Partnerschaften usw.). Förderung individueller Formen des Ausdrucks durch Anregung von und Orientierung an Interessenskundgaben. Sicherung des notwendigen Entscheidungsspielraums für die Gestaltung der privaten Sphäre.“

Indem durch die „Assistenzhinweise“ zu jedem im FLB erfragten Bereich eine grobe Zielformulierung vorgegeben wird, erleichtert POB&A ganz erheblich die Erstellung eines Assistenzplans für den jeweiligen Assistenznehmer.

Dabei wird nicht danach gefragt, welchen Aufwand der jeweilige Mensch macht, sondern danach, welchen Bedarf an Unterstützung er hat! Dies ist ein wesentlicher Unterschied, denn mit der Frage nach dem Aufwand wird die gegebene Situation als stimmig festgeschrieben. Das heißt, wäre bei einem Klienten viel Unterstützung notwendig um zum Beispiel selbständiger essen zu können (=Bedarf), kann diese aber aufgrund zum Beispiel der Personal- oder Gruppensituation nur wenig oder gar nicht gegeben werden, so wäre das, was eben so möglich ist an Hilfe (=Aufwand) gleichzeitig auch das was der Mensch mit Behinderung braucht!

Natürlich kommt man auch mit dem POB&A-Verfahren nicht daran vorbei festzulegen, was von dem Bedarf, den der einzelne Bewohner hat, tatsächlich mit den gegebenen Mitteln (vor allem Personal) erfüllt werden kann.

Da dies bei POB&A aber erst *nach* Feststellung des Bedarfs erfolgt, ist eine tatsächliche Leistungsbeschreibung, die dem entspricht was der Bewohner braucht, überhaupt erst möglich.

„Assistenzplanung“

Um ein individuelles Betreuungspaket für den Assistenznehmer zu erstellen, müssen jetzt die Assistenzhinweise für den Betreuten konkretisiert werden. Hierbei sind die Bedingungen, wie Wohn- oder Arbeitsgruppe, zeitliche und personelle Ressourcen bis hin zu sachlichen Mitteln zu berücksichtigen. Schließlich spielt die Individualität des Assistenznehmers die größte Rolle, denn welche Vorlieben und Gewohnheiten der Betreffende hat, kann erst im gemeinsamen Assistenzgespräch erfasst werden.

Im folgenden Schaubild sieht man einen formulierten Assistenzplan am Beispiel der sozialen Beziehung.

- Der Assistenznehmer wurde hier im Erscheinungsbild mit 2 eingestuft, daher 1102.
- In der Individualisierung wird noch mal konkret beschrieben, was der Assistenznehmer im sozialen Umfeld zeigt.
- In der bedarfsgerechten Leistung wird die wünschenswerte Maßnahme, das eigentliche Ziel erläutert.
- Die verantwortete Leistung beschreibt die Maßnahmen, die die Mitarbeiter leisten bzw. was der Assistenznehmer erhält.

Beispiel: Soziale Beziehung

Erscheinungsbild	Individualisierung	Bedarfsgerechte Leistung	Verantwortete Leistung
1102 soziale Beziehung	<i>Nimmt manchmal Bewohner an die Hand, zeigt aber sonst wenig Interesse an seinen Mitbewohnern.</i>	<i>Interesse an Mitmenschen entwickeln. Konkret: Bei allen Unternehmungen, Freizeitaktivitäten oder Einkäufen ihn mit einbeziehen. In der Bewohnerkonferenz, Wünsche äußern lassen. Nach Unternehmungen fragen, wie es erlebt wurde.</i>	<i>Bei Spaziergängen mit einbeziehen. In der Bewohnerkonferenz aktiv beteiligen. Beim Einkauf einmal wöchentlich, ihn fragen und motivieren, dass er sich beteiligt.</i>

Anhand dieser strukturierten Erstellung eines Assistenzplanes, werden die Bedarfe des Menschen individualisiert und transparent dargestellt. Auch wenn nicht immer „bedarfsdeckend“ gearbeitet werden kann, so werden zumindest die tatsächlichen Leistungen dokumentiert und das Ziel bzw. der Wunsch des Betreuten nicht vernachlässigt.

Fragebogen zur Arbeitsorganisation (FAO) (= Gruppenbogen)

Für jede Wohngruppe wird ein Fragebogen zur Arbeitsorganisation erstellt. Es wird nach den Stellen und ihren Qualifikationen, dem Tages- und Wochenablauf und der Verteilung der Arbeitsschwerpunkte gefragt. Anhand dieser Daten soll sichtbar gemacht werden, mit welcher beruflichen Qualifikation und in welchem zeitlichen Umfang die Wohn- bzw. Arbeitsgruppe hinsichtlich der Mitarbeiter ausgestattet ist.

Mit Hilfe all dieser Daten aus FLB und FAO können nun Aufwand und Bedarf in Bezug gesetzt werden.

Die genannten Daten sind nur ein kleiner Ausschnitt dessen, was die Software von POB&A leisten kann. Diverse Berechnungen, Informationen über die Organisationsstruktur und Vergleiche, die Hinweise über Inhalte der Arbeit geben, können abgefragt werden.

Auch zur Berechnung des persönlichen Budgets (Gesetzesgrundlage, seit 1.1.2008) kann POB&A sehr hilfreich sein.

Organisation der Assistenzangebote

Um die Umsetzung der oben beschriebenen Assistenzplanung für jeden Bewohner und Beschäftigten in der Praxis zu gewährleisten, sind die Schritte im Folgenden genauer beschrieben.

Bedarfsermittlung und Bedarfsorientierung

Mit Hilfe des „Personenbogens“ (FLB) wird der individuelle Bedarf jedes Klienten ermittelt. Damit ist es möglich an diesem Bedarf orientiert einzelfallbezogene Assistenzpläne zu erstellen. Darüber hinaus ist eine betriebliche Planung der Schwerpunkte und Ausrichtung der Assistenzangebote möglich, die wiederum dem festgestellten mehrheitlichen Bedarf aller Bewohner bzw. Beschäftigten entsprechen.

Bei neuen Bewohnern bzw. Beschäftigten wird innerhalb von 3 Monaten der Personenbogen erhoben und innerhalb von 6 Monaten eine Assistenzplanung erstellt.

Der Assistenznehmer ist seinen Möglichkeiten entsprechend zu beteiligen

Erstellung von Assistenzplänen

Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus dem Personenbogen, wird ein wünschenswerter (bedarfsgerechter) Assistenzplan erstellt. Entsprechend der Fähigkeiten, aber auch der individuellen Wünsche, wird darin beschrieben, welche Angebote im Blick auf die Lebens- und Entfaltungsmöglichkeiten des Bewohners angemessen und sinnvoll erscheinen. Diese können sich im Einzelfall auch auf die Erhaltung des bestehenden Niveaus beschränken. Wesentlich ist, dass die Beschreibung der wünschenswerten Assistenzangebote als idealtypisch verstanden wird und erfolgt, um eine langfristige Zielperspektive zu gewinnen.

Ausgehend von der „wünschenswerten Assistenzplanung“ werden schließlich die verantworteten Leistungen beschrieben und festgelegt. Hier werden die konkreten Assistenzleistungen, die mit den verfügbaren personellen Ressourcen umsetzbar sind, definiert. Dies ist als Vereinbarung zwischen dem Assistenznehmer und dem Assistenzleister zu verstehen und stellt damit im Grunde eine individuelle Konkretisierung des Heimvertrages dar.

Der Assistenzplan wird von der Wohngruppenleitung in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Wohngruppe erstellt. Die zuständige Mitarbeiterin des heilpädagogischen Fachdienstes moderiert die Assistenzgespräche und berät die Beteiligten.

Die stellvertretende Heimleitung erhält jeweils Kenntnis über die erstellten und aktualisierten Assistenzpläne und genehmigt diese durch Unterschrift.

In der Förderstätte werden die Assistenzplanungen von der stellvertretenden Förderstättenleitung moderiert und in der Werkstatt von den Mitarbeiterinnen des Sozialdienstes.

Assistenzgespräch

Alle Assistenzpläne werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Dazu dient u. a. ein für jeden Klienten mindestens 1x jährlich stattfindendes Assistenzgespräch.

Ziel und Aufgabe des Gesprächs sind:

- Überprüfung und gegebenenfalls Aktualisierung der Merkmale aus dem Personenbogen (FLB).
- Reflexion der Assistenzangebote:
 - Wurden sie umgesetzt?
 - Haben sie sich bewährt?
 - Werden sie weitergeführt, verändert oder ergänzt?
 - Was möchte der Assistenznehmer verändern?
 - Sind die Angebote mit denen des zweiten Lebensbereiches stimmig?

An dem Assistenzgespräch sind beteiligt:

- Assistenznehmer (persönlich oder durch andere Formen der Beteiligung)
- Teammitarbeiter
- Moderator
- Mitarbeiter der Förderstätte bzw. der Werkstatt (nach Möglichkeit)

Nach Bedarf sind beteiligt:

- stellvertretende Heimleitung, Ärzte und Therapeuten, Mitarbeiter der begleitenden Dienste, Nachtwache

Die Ergebnisse des Assistenzgesprächs werden im Assistenzplan festgehalten und entsprechend aktualisiert. Die Eingabe in die Software wird im Sekretariat POB&A vorgenommen. Die aktualisierte Version des Assistenzplans wird direkt an die stellvertretenden Leitungen weitergeleitet, mit deren Unterschrift bestätigt und an die Wohngruppe zurückgegeben.

Die Termine für die Assistenzgespräche werden im Voraus für das folgende Jahr festgelegt und in der Planungstafel dargestellt.

Die Vorbereitung des Assistenzgesprächs kann auf Mitarbeiter übertragen werden, die besondere Zuständigkeiten für bestimmte Bewohner übernehmen (Einladung der Beteiligten, Überlegung zur Einbeziehung des Bewohners).

Beteiligung und Selbstbestimmung

Bei der Erhebung des Personenbogens, sowie bei der Erstellung des Assistenzplans wird jeder Bewohner und Beschäftigte entsprechend seiner Möglichkeiten einbezogen.

Dies gilt ebenso für das mindestens einmal jährlich zu führende Assistenzgespräch, beziehungsweise zusätzlich stattfindende „Fallgespräch“.

Grundsätzliches Ziel der Assistenz ist die Förderung der Mitwirkungsmöglichkeiten und Mitwirkungsbereitschaft. Im „Leitfaden für Bewohnerbeteiligung“ sind Vorgehensweisen und Anregungen beschrieben, wie diese gewünschte Mitwirkung praktisch umgesetzt werden kann.

Die Vertretung der Bewohner und Beschäftigten wird auch über die Gremien Bewohnerrat und Werkstatttrat unterstützt und gefördert. Darüber hinaus gewährleistet die Geschäftsführung, dass die Gremien regelmäßig über die Organisation und Umsetzung der Assistenzplanungen und insbesondere die Beteiligung der Betroffenen informiert und in konkrete Planungen einbezogen werden.

Die Mitarbeiter werden in ihrer Aufgabe, die Mitwirkung der Bewohner und Beschäftigten in Richtung mehr Selbstbestimmung zu fördern, unterstützt. Dazu dienen regelmäßige Fortbildungsangebote zu diesem Themenschwerpunkt, sowie inhaltliche und strukturelle Vorgaben.

Alle, die bei uns wohnen und leben oder beschäftigt sind können sich weiterbilden oder schulen lassen, um mehr Selbstvertrauen zu erlangen und damit größtmögliche Selbstbestimmung zu erreichen. Hierzu werden Angebote aus dem heilpädagogischen Fachdienst und der Volkshochschule organisiert. Ferner werden Schulungen in Kommunikationstechniken angeboten. Darüber hinaus legen wir Wert auf den Einsatz von Piktogrammen, Bildern und Symboltafeln, damit alle die Möglichkeit haben sich in der Gesamteinrichtung zu orientieren.

Mitwirkung mit dem Ziel einer größeren Selbstbestimmung beinhaltet aber auch die Verpflichtung für die Betroffenen, diese wahrzunehmen. Dies ergibt sich aus dem Grundsatz die Selbständigkeit jedes Bewohners und Beschäftigten zu fördern bzw. zu erhalten. Assistenzangebote im Sinne gemeinsamer Vereinbarungen beinhalten damit auch Forderungen an den Assistenznehmer, seine Möglichkeiten und Fähigkeiten bei der Gestaltung der eigenen Lebensführung einzubringen.

Selbstbestimmung findet auch da ihre Grenzen, wo der Klient sich oder andere in nicht verantwortbarem Maße schädigt oder gefährdet. Daher beinhaltet der individuelle Assistenzplan auch eine konkrete Gefahreneinschätzung und Risikoplanung, in der Schutzmaßnahmen und rechtliche Vorgaben erläutert sind.

Selbstverantwortung und besonderer Assistenzbedarf

Um dem Ziel einer größtmöglichen Mitbestimmung und Selbstverantwortung der Bewohner und Beschäftigten für ihre eigenen Lebensbelange und Entscheidungen gerecht zu werden, bedarf es der gemeinsamen Orientierung. Wesentlich bleibt, dass die Möglichkeiten und Freiheiten zu eigenverantwortlicher Lebensführung durch die Verantwortung der Institution gegenüber den Klienten nicht mehr als unbedingt notwendig eingeschränkt werden.

Im Interesse der Selbstverwirklichung und der Eigenverantwortung müssen auch Risiken eingegangen werden. Die Grenzen sind hier fließend und die Frage, wo Mitbestimmung in der konkreten Alltagspraxis endet, darf nicht der individuellen, persönlichen Grenzziehung jedes einzelnen Mitarbeiters überlassen sein. Abstimmung auf der Grundlage gemeinsamer, verbindlicher pädagogischer Standards ist notwendig.

Diesem Ziel dient auch das gemeinsame Arbeiten an sogenannten „Jahresschwerpunkten“. Dabei sollen wichtige inhaltliche Themen auf breiter Basis jeweils ein Jahr lang innerhalb der Einrichtung, aber auch in Zusammenwirken mit anderen Einrichtungen, Universität und Öffentlichkeit reflektiert und diskutiert werden.

Die Ergebnisse werden genutzt um unsere Handlungskonzepte kritisch zu überprüfen. Die Assistenzangebote können so im Sinne größtmöglicher Selbstbestimmung von Bewohnern und Beschäftigten ständig optimiert werden.

Beteiligung der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer

Wir setzen auf eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit den Angehörigen und gesetzlichen Betreuern entsprechend der Vorstellungen der Bewohner und Beschäftigten. Dabei plädieren wir für Offenheit und Transparenz hinsichtlich der Ziele, der Inhalte und Praxis der Umsetzung von Assistenzangeboten.

Angehörige und gesetzliche Betreuer haben die Möglichkeit, sich aktiv an der Gestaltung der Assistenzplanung zu beteiligen. Sie können ihren Betreuten bei den Assistenzgesprächen unterstützen oder erhalten auf Wunsch einen Ausdruck der Assistenzplanung.

Darüber hinaus wird die Aufrechterhaltung einer förderlichen Kommunikationsstruktur über direkte Anfragen und Gespräche mit Mitarbeitern weiterhin gewünscht und unterstützt.

Zusammenarbeit der Bereiche

Alle Bereiche der Einrichtung sind dem gemeinsamen Ziel untergeordnet, die Lebensbedingungen und die erforderliche Assistenz für die Bewohner möglichst optimal zu organisieren und umzusetzen.

Arbeit und Beschäftigung

Sowohl im Wohnbereich als auch im sogenannten „zweiten Lebensbereich“ wird für jeden Bewohner bzw. Beschäftigten ein Assistenzplan erstellt. Auf Grundlage des Normalisierungsgedankens können sich in den beiden Lebensbereichen unterschiedliche Assistenzschwerpunkte für den einzelnen Betroffenen ergeben. Grundsätzlich ist aber auch dann eine Abstimmung der Angebote sinnvoll. Dies ist im jährlich stattfindenden Assistenzgespräch zu gewährleisten, zu dem obligatorisch ein Mitarbeiter aus dem zweiten Lebensbereich eingeladen wird. Sollte ein Bewohner oder Beschäftigter dies ausdrücklich nicht wünschen, so ist dem zu entsprechen.

Assistenz in der Nacht

Der Assistenzplan für jeden Bewohner beinhaltet auch die Unterstützung und Versorgung in der Nacht. Auch hier ist eine Abstimmung zwischen dem Dienst am Tag und in der Nacht notwendig. Nachtwachen sind somit in die konkrete Festlegung der Assistenzplanung (sofern die Nacht betroffen ist) mit einzubeziehen. Um dies zu gewährleisten, findet jährlich ein Gespräch zwischen Wohngruppe und jeweils einer Nachtwache aus beiden Nachtwachen-Teams statt, in dem die bisherige Planung für die Bewohner der Gruppe überprüft und aktualisiert wird. Darüber hinaus werden die konkreten Arbeitsabläufe und Assistenzleistungen für jeden Bewohner in der Nacht beschrieben.

Begleitende Dienste

Der Bedarf an Unterstützung und Angeboten für den einzelnen Bewohner durch die begleitenden Dienste ergibt sich in der Regel ebenfalls aus der Assistenzplanung. Anfragen der Assistenznehmer bzw. stellvertretend durch die Mitarbeiter werden in der Angebotsplanung dieser Bereiche berücksichtigt. Dies bedeutet v. a., dass sich die Planung der Angebote an den festgestellten Bedarfsschwerpunkten orientiert.

Die Therapeuten und Ärzte kennen die Grundlagen des POB&A-Verfahrens. Im Bedarfsfall werden sie ebenfalls zu dem jährlichen Assistenzgespräch hinzugezogen. Gerade bei Feststellung eines besonderen Betreuungsbedarfes sind Psychiater, Therapeuten und Heilpädagogen eine wertvolle Unterstützung.

Die Mitarbeiter des heilpädagogischen Fachdienstes begleiten als Moderatoren den Prozess der Assistenzplanung im Wohnbereich. Sie sind jeweils einzelnen Gruppen zugeordnet und beraten die Mitarbeiter der Wohngruppe bei der Erstellung der Personenbögen und der Assistenzpläne.

Die Einladung erfolgt jeweils durch die Wohngruppe. Diese ist auch verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Personenbögen und Assistenzplanungen.

Absprachen und Information

Zur Planung, Umsetzung und Überprüfung der Assistenzleistungen und damit verbundener Lebensbedingungen für die Assistenznehmer, bedarf es klarer Absprachen und damit eines gut strukturierten Besprechungswesens. Kernpunkt dieser Absprachen ist wiederum das jährliche Assistenzgespräch, das insbesondere die Überprüfung und Aktualisierung der Assistenzplanung für den jeweiligen Bewohner zum Inhalt hat.

Um die notwendige Kontinuität und Planungssicherheit der Absprachen zu gewährleisten, wird in den Wohngruppen mindestens einmal monatlich eine Teambesprechung durchgeführt. Über Dauer und notwendige Anzahl der Teammitarbeiter entscheidet die Gruppe individuell.

Zur Koordination gruppenübergreifender Themen findet alle drei Monate eine Gruppenleiterbesprechung statt. Dazu lädt die Heimleitung ein. Sie dient v. a. der regelmäßigen Information, aber auch dem notwendigen Austausch zwischen Wohngruppen und übergreifenden Bereichen. Deshalb sind jeweils Vertreter der begleitenden Dienste und des zweiten Lebensbereichs eingeladen. Ebenso obligatorisches Mitglied der Gruppenleiterbesprechung ist eine Vertretung des Bewohnerrats.

Kontrolle und Dokumentation

Um Transparenz und Verlässlichkeit in der Umsetzung der vereinbarten Assistenzleistungen zu ermöglichen, wird in allen Gruppen das System der Planungstafel angewandt. So können sowohl die geplanten Assistenzangebote für die einzelnen Bewohner, als auch Maßnahmen der Gruppenorganisation bzw. Termine übersichtlich dargestellt werden.

Die Planungstafel dient der Orientierung, der Selbstkontrolle und der Anleitung der Mitarbeiter. Die individuelle Leistungsbeschreibung für die Bewohner ist mit der Tages-, Wochen-, Monats-, und Jahresplanung abgestimmt. Damit können festgelegte Standards im Alltag verlässlich realisiert werden. Sie stellt damit einerseits ein internes Dokumentationsinstrument dar und dient zudem der Reflexion der individuellen Assistenzleistungen und der Arbeitsorganisation.

Die Planungstafeln werden in halbjährlichem Rhythmus von den stellvertretenden Leitungen begutachtet und kontrolliert. In Verbindung mit der Kenntnisnahme der einzelnen Assistenzpläne, sowie der kontinuierlichen Praxiserfahrung durch Mitarbeit, ist damit sowohl eine inhaltliche, als auch eine organisatorische Kontrolle der Assistenzqualität regelmäßig gewährleistet.

Auch in den Beschäftigungsgruppen der Werkstatt und Förderstätte wird die Arbeitsorganisation mittels Planungstafel visualisiert.

Die jährliche Überprüfung und Aktualisierung der Assistenzpläne ermöglicht eine kontinuierliche Bedarfsorientierung der Angebote und Leistungen. Veränderungen in den Fähigkeiten, im Bedarf oder den Wünschen des Bewohners werden jeweils im Assistenzplan und in der Planungstafel schriftlich festgehalten.

Um die personellen Ressourcen und die Zeiteinteilung der Assistenzleistungen im Blick zu behalten ist es erforderlich, alle 2 Jahre den Gruppenbogen(FAO) zu erheben, bzw. zu aktualisieren. Diese Daten bilden auch die Grundlage für eine bedarfsorientierte Personalverteilung und ein Controlling.

Zu guter Letzt sei noch die spezielle POB&A Software erwähnt. Mittels einer eingefügten Datenbank können dadurch alle Assistenzpläne zentral aktualisiert und archiviert werden.

Impressum

erarbeitet von:

Walter Greubel, stellvertretender Heimleiter

Linda Schmelzer, Qualitätsbeauftragte/POB&A

Eisingen, Januar 2009

Aus Gründen der leichteren Schreibweise und Lesbarkeit wurde nur die männliche Form verwendet. Selbstverständlich sind mit allen genannten Menschen auch die weiblichen Personen angesprochen.

St. Josefs Stift



Pfarrer-Robert-Kümmert-Straße 1
97249 Eisingen
Telefon 09306-209-0
Telefax 09306-209-270
www.josefs-stift.de